

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25. August 2017

GZ. BMF-310205/0157-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13757/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Das Mehraufkommen aus der Einführung der Registrierkassen kann nicht direkt ermittelt werden, sondern wurde für 2016 indirekt geschätzt.

Das Aufkommen an Umsatzsteuer lag im ersten Quartal 2017 um 6,4 % höher als im ersten Quartal 2016. Damit zeigt sich ein erheblich höherer Zuwachs als sich aus der ökonomischen Entwicklung ableiten lässt – der private Konsum stieg im letzten Quartal 2016 und im ersten Quartal 2017 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich rund 3,5 %. Wesentliche Teile dieses Mehraufkommens sind damit auf Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung zurückzuführen.

Es besteht daher aus Sicht des BMF kein Grund von den prognostizierten Mehreinnahmen aus der Registrierkassenpflicht für 2017 abzugehen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)



